

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/088/2015

Resterschließung Fanny-Hensel-Straße; DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

14, 61

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Resterschließung der Fanny-Hensel-Straße in Frauenaarach

1 Lageplan	M 1:200	Plan-Nr.: 2-1501.1-E
1 Regelquerschnitt	M 1:25	Plan-Nr.: 2-1501.4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fahrbahn am östlichen Ende der Fanny-Hensel-Straße ist lediglich geschottert und der Gehweg ist provisorisch ausgebaut. Gegenstand dieses Beschlusses ist die für Frühjahr 2016 vorgesehene Resterschließung der Fanny-Hensel-Straße in Frauenaarach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen Straßenablauf gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

In dem geplanten Straßenabschnitt wird zur richtlinienkonformen Ausleuchtung eine zusätzliche Straßenleuchte aufgestellt. In Anlehnung an die Straßenbeleuchtung der bestehenden Abschnitte kommen technische Mastaufsatzleuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen zum Einsatz.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Auf den Stadtratsbeschluss vom 23.07.2015 (Bebauungsplanersetzender Beschluss gem. § 125 Abs. 2 BauGB) wird hingewiesen.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme Anfang 2016 auszuschreiben und anschließend durchzuführen.

Für den Ausbaubereich sind Erschließungsbeiträge nach dem BauGB (Baugesetzbuch) nach der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Erlangen in Höhe von 90 % des beitragsfähigen Aufwandes zu erheben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt die betroffenen Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Die Beitragsschuldner werden zudem über die Abrechnungsmodalitäten und die Höhe der voraussichtlich anfallenden Erschließungsbeiträge informiert. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 28.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten		
...Straßenbau	ca. 400 €	
Beleuchtung	ca. 100 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei IP-Nr.: 541.500 E
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind bei IP-Nr. 541.500 „Erschließungsmaßnahmen, Bau“ vorhanden
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

7.09.2015 gez. i.A. Grasser

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtslageplan
Anlage 2 - Lageplan
Anlage 3 - Regelquerschnitt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang